



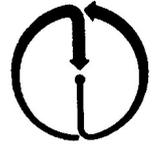
Helmut Passing

## **Reputations-Insolvenz des Roland Berger**

Warum dieser für die DMPG-Vernichtung  
*verantwortlich* ist

Beweis-Führung des Wirtschafts-Ethikers  
anhand von 13 Kern-Thesen





Roland Bergers Reputations-Insolvenz

Warum dieser für die DMPG-Vernichtung verantwortlich ist

**Roland Berger**/RB&P, einer der größten und wirkungsmächtigsten Unternehmens-Berater der Welt, hält sich für einen honorigen Mann, und um dies zu unterstreichen, läßt er sich in der Öffentlichkeit als Wohltäter feiern.

- Dazu **vergift** er über seine Stiftung **regelmäßig Preise**, z.B. den für **Menschen-Würde** oder jenen, mit dem er **besonders innovative Unternehmen** auszeichnet.
- Auch spricht er immer wieder davon, daß **der Kunde für ihn das Wichtigste sei**.

Es bleibt der Urteils-Kraft von Staats-Anwaltschaft, Medien und Öffentlichkeit überlassen, ob Roland Berger in seiner Beratungs-Praxis seinem eigenen Anspruch gerecht wird.

Die DMPG des Karl-Heinz Seibold war **das innovativste Unternehmen** der deutschen Bau-Wirtschaft, doch es **wurde von Roland Berger** nicht prämiert, sondern statt an die Börse **in den Konkurs geführt**.

Die beiden wichtigsten **Abwehr-Argumente**, mit denen **Roland Berger** jegliche Verantwortlichkeit für die Vernichtung der DMPG von sich weist, lauten:

- Der **Vertrag** mit der DMPG sei zum Zeitpunkt des Konkurses **abgelaufen** gewesen.
- Im übrigen liege die Verantwortlichkeit allein bei dessen Mitarbeiter Dieter **Weiß**, weil der die DMPG **"als Privat-Person"** beraten habe.

**Dazu ist festzustellen**, zunächst in Form der 13 Kern-Thesen dieser Beweis-Führung:

1. Zur angeblich "privaten" Tätigkeit des Dieter Weiß
2. Es gab im Hause Roland Berger offenbar kein Controlling
3. Die Weiß-Beteiligung an der DMPG erscheint rückwirkend in einem ganz anderen Licht
4. Fehlendes Abgrenzungs-Papier für die Zeit vor und nach dem 1.1.1998
5. Mehrere Leute bestätigen, daß Dieter Weiß nur für RB&P tätig war
6. Unklare Vertrags-Formulierung
7. Betrugs-Absicht schon durch Vertrags-Formulierung?
8. Arbeitsvertragsrechtliche Aspekte
9. RB&P war der DMPG 1997 von der Deutschen Bank dringend empfohlen worden
10. Berater-Vertrag: *Schriftlichkeit* der vertragsbeendenden Maßnahmen
11. Gewinn und Haftung gehören zusammen
12. Roland Berger hat nichts als heiße Luft verkauft
13. Für Vertrags-Angelegenheiten ist bei Groß-Firmen wie der von Roland Berger die Rechts-Abteilung zuständig

**Im einzelnen:**

Der Vertrag war *nicht* abgelaufen, da es **keine vertragsbeendenden Maßnahmen** mit den dazu im Vertrag vorgesehenen Punkten gab (siehe Anlage 10/Themen-Bereich 8). Und Dieter Weiß war nicht "als Privat-Person", sondern als Projekt-Verantwortlicher für RB&P für die DMPG tätig, und zwar vom 3.8.1997 bis zum 31.1.1999.



## 1. Zur angeblich "privaten" Tätigkeit des Dieter Weiß

- 1.1 **Diese hätte einen entsprechenden *Separat*-Vertrag mit der DMPG erfordert.**
- 1.2 D. Weiß hätte dazu außerdem bei RB&P als Angestellter *ausscheiden* müssen.
- 1.3 Dieter Weiß aber war noch bis über den 1.1.2002 hinaus als Angestellter für RB&P tätig (siehe Anlage 26 von Anlagen-Ordner 6).
- 1.4 Einen *separaten* Vertrag zwischen Dieter Weiß und der DMPG hat es nie gegeben, da **auch nach dem 1.1.1998 alle Honorar-Rechnungen von RB&P an die DMPG** gestellt wurden und nicht von Dieter Weiß.
  - 1.41 Dieter Weiß ist auch nach dem 1.1.1998 stets erster Klasse von München nach Hamburg geflogen und hat sich dann für die Fahrt nach Dannenberg einen großen BMW als Leih-Wagen genommen.
  - 1.42 Seibold hat Weiß im Sommer 1998, als dieser mit einem großen, grünen Leih-Wagen der Marke BMW angereist kam, darauf angesprochen und bekam zur Antwort, daß ihm, Weiß, dies vom Rang her zustehe.
  - 1.43 Das mag für einen Projekt-Verantwortlichen des Hauses RB&P gelten, nicht aber für den von Roland Berger behaupteten ein-Mann-Berater Dieter Weiß. Der hätte nämlich diesen immensen Spesen-Aufwand von der DMPG nicht erstattet bekommen.
  - 1.44 Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Dieter Weiß bereit gewesen wäre, seinen hohem Spesen-Aufwand selbst zu tragen, und das heißt im Umkehrschluß, daß Dieter Weiß auch nach dem 1.1.1998 für RB&P und nicht "als Privat-Person" nach Dannenberg kam.
  - 1.45 Das alles zeigt eindrücklich, daß es sich bei dieser Berger-Einlassung um eine *Schutz*-Behauptung handelt, um sich der Verantwortung zu entziehen.
  - 1.46 Im übrigen hat Wolfgang Ströbele – jener RB&P-Manager, der das Informations-Memorandum über die DMPG im Auftrag derselben verfaßte - noch am 31.1.1999 seinen Chef Dieter Weiß bei einer Besprechung in München vertreten, woraus sich ergibt, daß *RB&P* nach wie vor für die DMPG tätig war.
- 1.5 **Dieter Weiß wurde erst während des Zivil-Prozesses der DMPG gegen RB&P in München (im Jahr 2002) von der Unternehmens-Beratung entlassen.**
  - 1.51 Roland Berger hatte 2002 scheinbar erkannt, was sein Mitarbeiter im Namen und Auftrag der Unternehmens-Beratung angerichtet hatte.
  - 1.52 Gleichwohl sah Berger keine Veranlassung, die Verantwortung für die Fehl-Leistungen seines Top-Managers und Partners zu übernehmen.
  - 1.53 In jedem Unternehmen werden Fehler gemacht, auch große. **Daß Roland Berger es ablehnt, für Fehl-Verhalten und Fehl-Beratung eines hohen Repräsentanten seines Hauses einzustehen, ist somit der eigentliche Skandal.** Dies umso mehr, als sich Roland Berger in der Öffentlichkeit für *vorbildliches* Verhalten nicht nur feiern läßt, sondern immer wieder davon spricht, wie wichtig Vorbilder gerade auch im Bereich der Wirtschaft seien.

➔ **Aus alledem resultiert die klare Verantwortlichkeit von RB&P für die Vernichtung der DMPG.**



## 2. Es gab im Hause Roland Berger offenbar kein Controlling

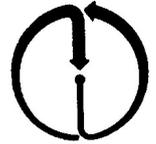
- 2.1 Dieter Weiß hat seinen Untergebenen Wolfgang Ströbele Mitte 1998 von der Vermarktung der DMPG entbunden.
- 2.2 Den Hintergrund dazu bildeten große **Differenzen zwischen Weiß und Ströbele in Bezug auf Art und Umfang der** zu ergreifenden Maßnahmen zu Gunsten der **weltweiten Vermarktung der DMPG**.
  - 2.21 Ströbele hatte dazu u.a. zwei Groß-Präsentationen für Beteiligungs-Interessenten in München und Frankfurt a.M. vorgeschlagen und dafür das OK seines Chefs Weiß erhalten.
  - 2.22 Weiß aber hat diese für die Vermarktung *äußerst wichtigen* PR-Veranstaltungen *ohne* Begründung wieder abgesagt.
  - 2.23 Weiß wollte offenbar einen unternehmensinternen Kritiker kaltstellen, denn Ströbele konnte sich qua Info-Memorandum am besten aus.
  - 2.24 Zum zweiten Mal ist Wolfgang Ströbele von seinem eigenen Arbeitgeber RB&P *desavouiert* worden (siehe Anlage 2/Ziffer 1.05). Denn **im Gegensatz zu Weiß hat Ströbele den Vermarktungs-Auftrag** zu Gunsten der DMPG **ernstgenommen, doch dafür** mußte er büßen und **wurde** von seinem Vorgesetzten Weiß **gemobbt**.
- 2.3 Danach konnte Dieter Weiß in Bezug auf die Durchführung des Vermarktungs-Auftrages *alleine und ohne jede Kontrolle* schalten und walten, denn er hatte sich des hausinternen Kritikers entledigt.

→ **Diese Vorgehensweise eines weltweit tätigen Unternehmens-Beraters ist nicht nur in höchstem Maße unprofessionell, sondern sie zeigt auch die Gefährdung für all diejenigen, die sich – Rat suchend – RB&P anvertrauen.**

## 3. Die Weiß-Beteiligung an der DMPG erscheint rückwirkend in einem ganz anderen Licht (siehe Anlage 10, Themen-Bereich 8/Ziffer 8.06)

- 3.1 Die Beteiligung eines hochrangigen RB&P-Mitarbeiters sollte dem Renommee der DMPG dienen.
- 3.2 Mal abgesehen davon, daß RB&P die DMPG statt an die Börse in den Konkurs geführt hat, stellen sich zwei Fragen:
  - 3.21 Welchem *tatsächlichen* Zweck diene die am 11.2.1998 vollzogene Weiß-Beteiligung an der DMPG (s. Anlage 33 von Anlagen-Ordner 6), wenn Dieter Weiß seit dem 1.1.1998 angeblich nur noch "als Privat-Person" beratend für die DMPG tätig war?
  - 3.22 Wieso hat Roland Berger der Weiß-Beteiligung sein Plazet erteilt, wenn Weiß nur noch "als Privat-Person" in Dannenberg tätig war?
- 3.3 Die *Kausalität* der Ereignisse (siehe Anlage 1) hat klar ergeben, wie verhängnisvoll sich die Beteiligung des Dieter Weiß für die DMPG ausgewirkt hat.

→ **Deshalb ist die Frage zwingend, ob sich hinter dieser Konstruktion – Weiß nur noch "als Privat-Person" tätig sein zu lassen und ihn *dennoch* an der DMPG finanziell zu beteiligen – nicht die *Absicht* verbirgt, die Verantwortung für die Handlungen bzw. Unterlassungen auf einen Mitarbeiter abzuwälzen.**



Roland Bergers Reputations-Insolvenz

Warum dieser für die DMPG-Vernichtung verantwortlich ist

#### 4. **Fehlendes Abgrenzungs-Papier für die Zeit vor und nach dem 1.1.1998**

- 4.1 Angenommen, der Projekt-Verantwortliche von RB&P, Dieter Weiß, wäre ab 1.1.1998 "als Privat-Person" beratend für die DMPG tätig gewesen, dann hätte es schon aus Haftungs-Gründen eines solchen Abgrenzungs-Papiers bedurft.
- 4.2 Ein solches Abgrenzungs-Papier aber hat es nie gegeben.
- 4.3 Selbst jeder Klein-Unternehmer hätte, wenn er einen Auftrag in andere Hände übergibt, mindestens eine Akten-Notiz verfaßt, die dieses Procedere – inhaltlich und haftungsrechtlich – regelt.
- 4.4 Roland Berger aber will uns weismachen, daß eine **Projekt-Übergabe** dieser Größenordnung - **ohne** irgendwelche **Unterlagen**, die das Procedere regeln - stattgefunden habe.

→ **Auch dies zeigt, daß es sich bei der Berger-Behauptung, sein Mitarbeiter Dieter Weiß habe die DMPG ab 1.1.1998 "als Privat-Person" beraten, um ein Ablenkungs-Manöver handelt, um den eigenen Kopf zu retten.**

#### 5. **Mehrere Leute bestätigen, daß Dieter Weiß nur für RB&P tätig war**

- 5.1 **Dr. Harry Rollny**, Bevollmächtigter des Berliner Bau-Unternehmers Wolfgang Weiss. Dabei handelt es sich um einen jener Beteiligungs-Interessenten, die Seibold akquiriert hatte (siehe Anlage 18 von Anlagen-Ordner 6).
- 5.2 Alt-Gesellschafterin **Heike Sauer** durch ihre eidesstattliche Versicherung vom 12.9.2001, wonach ihr anläßlich ihres Anrufes Anfang Dezember 1998 bei RB&P, um mit Herrn Ströbele zu sprechen, unmißverständlich klargemacht wurde, daß sie sich ausschließlich an Dieter Weiß zu wenden habe (siehe Anlage 10/Themen-Bereich 8).

→ **Somit ist die RB&P-Behauptung, wonach dessen Mitarbeiter Dieter Weiß ab dem 1.1.1998 nur noch "als Privat-Person" für die DMPG beratend tätig gewesen sei, auch durch Dritte widerlegt.**

#### 6. **Unklare Vertrags-Formulierung (siehe Anlage 41 von Anlagen-Ordner 6)**

- 6.1 Die Formulierung im Vertrag vom 3.8.1997 - "Das **Vertragsverhältnis** beginnt zum 1. Juni 1997. Es **endet** am 31. Dezember 1997, jedoch **spätestens mit dem Abschluß** der notariellen **Beurkundung** des **Verkaufsvertrages**." - ist sehr unglücklich gewählt und könnte deshalb zu Mißverständnissen führen.
- 6.2 Gemeint war:
  - 6.11 Dieter Weiß/RB&P ging offenbar davon aus, die Vermarktung der DMPG incl. dem Gewinnen von Beteiligungs-Interessenten *in maximal fünf Monaten* (August bis Dezember 1997) bewerkstelligen zu können.
  - 6.12 Deshalb ist davon die Rede, daß der Vertrag am 31. Dezember 1997 ende.
- 6.3 Die Aufnahme von **Beteiligungs-Interessenten** in ein Unternehmen **als Mit-Eigentümer setzt** allerdings die **notarielle Beurkundung** dieses Vorganges **voraus**.

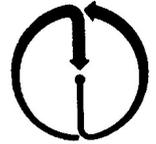


- 6.4 "Spätestens mit dem Abschluß der notariellen Beurkundung des Verkaufs-Vertrages" bedeutet demnach, daß Weiß als RB&P-Bevollmächtigter davon ausgegangen ist, auch diese Verträge noch *vor* dem 31.12.1997 unter Dach und Fach zu haben, **was aber nachweislich in Bezug auf keinen einzigen Beteiligungs-Interessenten der Fall war.**
- 6.41 Einer **der** vier wichtigsten, von **Seibold** akquirierten Beteiligungs-Interessenten – Paul **Schockemöhle** – **hatte** am 1.12.1998 sein **schriftliches OK gegeben** (siehe Anlage 12 von Anlagen-Ordner 6), so daß **GF Graf** mit dessen Bevollmächtigtem Röser – den Seibold im übrigen persönlich kannte – **die Details besprechen und anschließend mit diesem zum Notar hätte gehen können und müssen.**
- 6.42 **Daran aber hatte GF Graf kein Interesse**, obwohl er als in Diensten der DMPG stehender Geschäftsführer dazu verpflichtet gewesen wäre, *um dem Wohle des ihm anvertrauten Unternehmens zu dienen.*
- 6.43 Zwar hatte **RB&P** sieben Interessenten nach Dannenberg gebracht, doch **von diesen zeigte keiner Interesse** an der DMPG.
- 6.44 Mit der wohlfeilen Weiß-Behauptung, im Gegensatz zu Seibold verfüge RB&P weltweit über eine ganze Reihe außerordentlich hochkarätiger Beteiligungs-Interessenten – weshalb Seibold doch bitte seine Bemühungen um solche einstellen möge –, war es also nicht weit her.
- 6.45 **Daß GF Graf die notarielle Beurkundung des Schockemöhle-Willens verhinderte, stellt somit eine grobe Pflicht-Verletzung dar.**
- 6.5 Da es beim **Geschäfts-Besorgungs-Vertrag** zwischen **RB&P** und der **DMPG** darum ging, Beteiligungs-Interessenten in das Unternehmen aufzunehmen und dies **zum Zeitpunkt 31.12.1997** noch nicht der Fall war, bedeutet dies, daß die von RB&P übernommene Aufgabe zu diesem Zeitpunkt **noch nicht erfüllt war.**

→ Die grobe Pflicht-Verletzung von GF Graf belegt ein weiteres Mal, daß **RB&P gar kein Interesse daran hatte, die Konkurrenz seiner eigenen Kundschaft zu vermarkten**, wohl aber, diese möglichst geräuschlos zu entsorgen.

## 7. Betrugs-Absicht schon durch Vertrags-Formulierung?

- 7.1 RB&P behauptet, der Vertrag mit der DMPG sei zum 31.12.1997 abgelaufen, und dabei bezieht sich RB&P auf die Formulierung "er endet am 31. Dezember 1997".
- 7.2 Bei dieser Lesart *unterschlägt* RB&P jedoch den *zweiten* Teil der entsprechenden Vertrags-Bestimmung, nämlich "spätestens mit dem Abschluß der notariellen *Beurkundung* des Verkaufs-Vertrages."
- 7.3 Wenn **Roland Berger** stereotyp behaupten läßt, "der Vertrag war abgelaufen", so unterschlägt er nicht nur einen wesentlichen Passus im Vertrag. Nein, dadurch **erweckt** er selbst **den Eindruck, als habe er seinen Klienten Karl-Heinz Seibold von Anfang an aufs Kreuz legen wollen:**
- 7.31 Mit seiner Focussierung auf das für ihn – vermeintlich – rettende "Ende am 31.12.1997" dokumentiert er, daß er an einer Vermarktung der DMPG gar kein Interesse hatte.



- 7.32 Doch zu dieser Vermarktung gehörte nota bene auch, Beteiligungs-Interessenten ausfindig zu machen.
- 7.33 Um solche in ein Unternehmen aufzunehmen, aber bedarf es der Änderung der Eigentums-Verhältnisse, und dazu ist eine notarielle Beurkundung unumgänglich.
- 7.34 **Indem RB&P allein auf den "31.12.1997" abstellt, unterschlägt er demnach den wichtigsten Vertrags-Teil:** Daß seine Aufgabe gegenüber der DMPG *notwendigerweise* in der notariellen Beurkundung mündet und deshalb erst mit dieser endet.
- 7.4 Eine notarielle Beurkundung mit einem Beteiligungs-Interessenten an der DMPG aber hat es nie gegeben.
  - 7.41 Sondern nur die Aufnahme der Berger-Gesandten Kall, Weiß, Graf und Dr. Feldhahn.
  - 7.42 Zufall?
- 7.5 **Die RB&P-Focussierung auf den 31.12.1997 bedeutet** demnach:
  - 7.51 Daß der Vertrag von RB&P nicht zu Ende geführt, sondern *ergebnislos* und vorzeitig beendet wurde.
  - 7.52 Dann aber **hat RB&P Honorar kassiert für eine Aufgabe, die er entweder nicht erfüllen konnte oder nicht erfüllen wollte.**
  - 7.53 Somit aber liegt die Betrugs-Absicht klar auf der Hand.
  - 7.54 Ist sich Roland Berger überhaupt klar, daß er sich auch mit dieser Argumentation in die Reputations-Insolvenz hineinreitet?

→ **Formulierung und Auslegung des Vertrages durch RB&P lassen also darauf schließen, daß von Anfang an die Absicht bestand, den eigenen Klienten aufs Kreuz zu legen.**

## 8. Arbeitsvertragsrechtliche Aspekte

- 8.1 Dazu heißt es in Anlage 10/Themen-Bereich 8/Ziffer 8.05:
  - 8.11 "Herr **Ströbele trat namens und im Auftrag von Roland Berger & Partner** bei der DMPG am 31.01.1999 in München **auf**. Dies wird dadurch deutlich, daß Herr Ströbele am 31.01.1999 zusagte, die Dateien aus dem Exposé der Firma Roland Berger & Partner an die in Konkurs befindliche DMPG bzw. an Graf zu senden.
  - 8.12 Wenn Ströbele ausschließlich *privat* für die DMPG tätig war, warum konnte er dann Dateien des Exposés (Informations-Memorandum) von seinem Arbeit-Geber Roland Berger & Partner per eMail an die in Konkurs befindliche DMPG bzw. an Graf übermitteln?
  - 8.13 **Offensichtlich hatte Ströbele** als Mitarbeiter von Roland Berger & Partner **weiterhin Zugang zu klientenbezogenen Informationen und Daten** und verwertete diese *privat*.
    - 8.131 Somit bestätigt Roland Berger & Partner, daß einer ihrer Mitarbeiter klienten-bezogene Daten widerrechtlich nutzte.
    - 8.132 Es ist auch **arbeitsvertragsrechtlich** in hohem Maße **ausgeschlossen**, daß Ströbele **ohne das Wissen seines Arbeit-Gebers** diese Daten nutzte."



8.2 Das alles aber beweist, daß auch Wolfgang Ströbele noch am 31.1.1999 als RB&P-Mitarbeiter beratend für die DMPG tätig war.

→ **Demnach hat das Vertrags-Verhältnis zwischen RB&P und der DMPG bis zum 31.1.1999 bestanden, woraus sich zwingend ergibt, daß der Vertrag zum 31.12.1997 nicht abgelaufen war.**

**9. RB&P - und nicht Dieter Weiß - war der DMPG 1997 von deren Hausbank, der Deutschen Bank Lüneburg, dringend empfohlen worden**

9.1 Zur Begründung führte die Deutsche Bank damals an:

9.11 Es gehe darum, bezüglich der Expansion "keine Fehler zu machen".

9.12 Ferner sei RB&P vor allem aber deshalb nötig, weil die weltweite Vermarktung einer so einzigartigen Präzisions-Technik wie die der DMPG einer professionellen Begleitung bedürfe, wie sie nur ein Unternehmens-Berater mit **weltweiten Verbindungen** bieten könne, und Roland Berger, der Berater der Bundes-Regierung, sei für diese Aufgabe der richtige Mann.

9.2 Diese Argumentation hat Seibold damals überzeugt.

9.3 Das aber bedeutet:

9.31 Selbst, wenn man davon ausgeht, daß die Person Dieter Weiß über ein gerüttelt Maß an Erfahrung verfügte, so konnte dieser doch nur etwas im Sinne von weltweiter Vermarktung und Börsengang erreichen, wenn ihm dazu der weltweit vernetzte Apparat der Unternehmens-Beratung RB&P zur Verfügung stand.

9.32 **Deshalb hätte die DMPG nie einen Berater-Vertrag mit einem ein-Mann-Berater namens Dieter Weiß abgeschlossen.**

9.33 Folgerichtig kam der Vertrag mit dem weltweit erfahrenen Roland Berger zustande und nicht mit Dieter Weiß.

→ **Vor diesem Hintergrund ist die Berger-Behauptung, sein Mitarbeiter Dieter Weiß sei ab 1.1.1998 "als Privat-Person" für die DMPG beratend tätig gewesen, einfach absurd.**

**10. Der Berater-Vertrag sah ausdrücklich Schriftlichkeit und konkrete Punkte vor in Bezug auf etwaige, vertragsbeendende Maßnahmen**

10.1 **Diese hat es jedoch nicht gegeben.**

10.11 Kein Übergabe-Protokoll mit einem abschließenden Bericht über das, was seitens RB&P für die weltweite Vermarktung und den Börsengang konkret unternommen wurde.

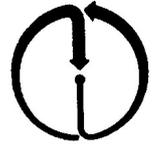
10.12 **Keine Notizen, keine Briefe, keine Besprechungen zu diesem Thema. Nichts.**

10.13 **Wenn RB&P gleichwohl behauptet, der Vertrag sei "mündlich" aufgehoben worden, dann hätte man konkret sagen müssen:**

10.131 "Wo.

10.132 Wann.

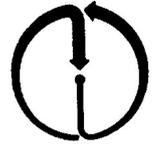
10.133 Mit wem."



- 10.14 Dann aber **hätte Seibold sofort einen Brief an RB&P geschrieben und die Dinge richtiggestellt:**  
10.141 Daß von einer Vertrags-Beendigung keine Rede sein könne.  
10.142 Denn die Aufgabe, für die RB&P engagiert wurde – weltweite Vermarktung und Börsengang -, sei noch gar nicht erfüllt.
- 10.15 **Lebens- und Berufs-Erfahrung des Wirtschafts-Ethikers besagen, daß jeder Betroffene in einer solchen Situation mit einem solchen Brief seiner Verwunderung über das Verhalten des anderen Ausdruck verliehen hätte.**
- 10.16 Das aber bedeutet im Umkehrschluß:  
10.161 Diese von RB&P behauptete **mündliche Vertrags-Beendigung hat es gar nicht gegeben.**  
10.162 Ganz abgesehen davon, daß der Vertrag konkrete Punkte vorsah, wie eine etwaige, vorzeitige Vertrags-Beendigung zu erfolgen und auszusehen habe.
- 10.17 Auch die für diesen Fall vereinbarte Rückgabe von Unterlagen erfolgte nicht.
- 10.18 Ebenfalls gab es keine Mitteilungen an die Beteiligungs-Interessenten, daß man das Mandat beendet habe.
- 10.2 Gerade die Unternehmens-Berater sind dafür bekannt, alles *schriftlich* zu dokumentieren.  
10.21 Die Behauptung, der Vertrag sei *mündlich* beendet worden, ist deshalb ebenso *wahrheitswidrig* wie unprofessionell.  
10.22 Sie dient nur dazu, Verantwortung von sich zu weisen.
- ➔ **Weil es keine vertragsbeendenden Maßnahmen gab, hat der Vertrag mit der DMPG deshalb bis zum 31.1.1999 bestanden.**

## 11. Gewinn und Haftung gehören zusammen

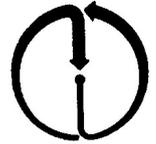
- 11.1 Das ist die Grundlage für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Wirtschafts-Systems und gilt deshalb für *jeden* Selbständigen. **Das weiß auch Roland Berger, zumal sich dieser öffentlich dafür feiern läßt, u.a. für Ethik im Geschäfts-Leben einzutreten.**
- 11.2 **Jeder** Handwerks-Meister, Auto-Händler oder Unternehmens-Berater **hat daher als Chef für die Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter einzustehen.**
- 11.3 Und jeder einigermaßen seriös arbeitende Unternehmer hätte sich sofort mit seinem Kunden an einen Tisch gesetzt, um Schaden-Begrenzung zu betreiben. Er hätte sich deshalb angehört, was aus Sicht seines Kunden schiefgelaufen ist und diesem einen großzügigen Vorschlag in Bezug auf Wiedergutmachung unterbreitet.
- ➔ **Anders Roland Berger, der offenbar davon ausgeht, daß auf Grund seiner Macht-Fülle und seines Einflusses die grundlegenden Regeln für kaufmännische Beziehungen für ihn nicht gelten.**



## 12. Roland Berger hat nichts als heiße Luft verkauft

- 12.1 Das Drama in nur sieben Worten:
  - 12.11 Auftrag: Weltweite Vermarktung.
  - 12.12 Resultat: Konkurs durch Untreue.
- 12.2 Das von RB&P für sehr viel Geld erstellte Informations-Memorandum stellte der DMPG ein *hervorragendes* Zeugnis aus.
  - 12.21 Es war für die Unternehmens-Beratung die *Voraussetzung* dafür, den Auftrag zur weltweiten Vermarktung der DMPG incl. Börsengang zu übernehmen.
  - 12.22 Es wurde von der Deutschen Bank als eine Art *Zertifikat* bezeichnet, das als *weltweiter* Tür-Öffner diene (siehe Anlage 10/Themen-Bereich 3/Ziffer 3.01).
- 12.3 **RB&P hat monatlich 50.000 Mark kassiert, ohne auch nur irgendeine Leistung dafür zu erbringen.**
  - 12.31 Die von Seibold präsentierten Beteiligungs-Interessenten wurden von RB&P herabgewürdigt mit dem Argument, daß Roland Berger über sehr viel bessere Verbindungen zu Unternehmen verfüge, und zwar weltweit.
  - 12.32 Nur: Im Gegensatz zu den von Seibold präsentierten Elf, von denen vier im Dezember 1998 bereit waren, sich sofort an der DMPG zu beteiligen, brachte Roland Berger keinen einzigen auf die Beine.
  - 12.33 Seine einzige 'Leistung' besteht darin, daß er das Unternehmen seines Klienten Seibold an die Wand gefahren und Seibold damit faktisch enteignet hat.
  - 12.34 Dafür hat er ein hohes, sechsstelliges Honorar kassiert, **doch die Verantwortung für die Misstaten** seines Projekt-Verantwortlichen Dieter Weiß und dessen nach Dannenberg mitgebrachten Gewährs-Leuten **lehnt Roland Berger bis heute ab.**
- 12.4 Roland Berger hat sogar den ihm am 22.4.2014 unterbreiteten letzten, außergerichtlichen Güte-Versuch ausgeschlagen.
  - 12.41 Damit bestätigt er seine *ignorante* Haltung und hofft offenbar noch immer, daß ihn seine Seilschaften schon – wenn's hart auf hart kommt – herauspauken werden.
  - 12.42 Denn darin, Macht durch gezielte Einflußnahme auszuüben, ist Roland Berger weltmeisterlich begabt.
  - 12.43 Davon jedoch dürften sich Staats-Anwaltschaft und Gericht in einem Straf-Prozeß kaum beeindrucken lassen.
  - 12.44 *Roland Berger spielt durch seine ignorante Haltung mit sehr hohem Einsatz*; denn im Falle einer Verurteilung wg. schweren Betrugs drohen ihm mindestens fünf Jahre Haft.

➔ Verantwortung für Fehl-Leistungen seines Hauses *abzulehnen*, scheint demnach *typisch* für Roland Berger zu sein.



Roland Bergers Reputations-Insolvenz

Warum dieser für die DMPG-Vernichtung verantwortlich ist

**13. Für Vertrags-Angelegenheiten ist bei Firmen von der Größe eines Roland Berger die Rechts-Abteilung zuständig**

13.1 Von dieser stammt auch der mit der DMPG geschlossene Vertrag.

13.2 Deshalb wäre es ebenso üblich wie professionell gewesen, daß sich – im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags-Verhältnisses – die Rechts-Abteilung von RB&P mit der DMPG in Verbindung gesetzt hätte, um die Modalitäten dafür zu regeln.

13.3 Nichts dergleichen aber ist geschehen, obwohl die im Vertrag vereinbarten "vertragsbeendenden Maßnahmen" dazu klare, *schriftliche* Regelungen vorsahen (siehe Anlage 41 von Anlagen-Ordner 6).

➔ **Die Berger-Behauptung, der Vertrag mit der DMPG sei *vorzeitig und mündlich* beendet worden, kann deshalb nur als abenteuerlich bezeichnet werden.**

Aus alledem folgt:

- **Roland Berger ist dabei, sich selbst und sein Beratungs-Unternehmen in die Reputations-Insolvenz zu führen**, um es in den Worten von Miriam Meckel zu sagen, Professorin für Medien-Kompetenz an der Universität St. Gallen.
- **Roland Berger hat kein einziges, stichhaltiges Argument** vorgelegt, das ihn aus der Haftung entlassen könnte.
- *Ganz offensichtlich ging Roland Berger auf Grund seiner Macht und seines Einflusses davon aus, daß die nur als peinlich zu bezeichnenden Behauptungen, mit denen er verzweifelt versucht, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, nie öffentlich werden.*
- Dabei wird er von *höchster* Stelle gedeckt, nämlich von den Leuten, die kein Interesse daran haben können, daß offenkundig wird, daß **der Berater der Bundes-Regierung ganz systematisch den Rechts-Staat für seine Zwecke mißbraucht**.
- Denn würde dies öffentlich, würde deutlich, daß die Behauptung beispielsweise von Kanzlerin Merkel - wonach wir in einem funktionierenden Rechts-Staat leben und deshalb jedem geholfen werde, der unverschuldet in Not gerät - nicht der Wahrheit entspricht (siehe Exklusiv-Interview mit der Bild-Zeitung vom 11.3. 2009).
- **Da Roland Berger den ihm unterbreiteten, außergerichtlichen Güte-Versuch *ausgeschlagen* hat**, provoziert er jetzt allerdings genau das: Einen *öffentlichen* Straf-Prozeß, der ihn und sein Beratungs-Unternehmen *demaskieren* wird.
- Das hat er sich selbst zuzuschreiben, und so **wird er auch für die daraus entstehenden Folgen einzustehen und aufzukommen haben**.

Um das alles in ein rhetorisches Bild zu kleiden:

- Ist vorstellbar, daß ein Richter zu einem Angeklagten sagt, er sei unschuldig und *gleichzeitig* dessen Hinrichtung anordnen läßt?
- Sicher nicht.
- Doch genau das ist – im übertragenen Sinne – Seibold und dessen DMPG durch die Berger-Getreuen passiert.



Roland Bergers Reputations-Insolvenz

Warum dieser für die DMPG-  
Vernichtung verantwortlich ist

- Diese Szene sollten alle, die diesen Text lesen, mal für ein paar Minuten auf sich wirken lassen, um die Dimension dessen, was hier geschehen ist, *erfassen* zu können.

Da kann man nur sagen: "In Philippi sehen wir uns wieder."

Freiburg im Breisgau, 19. Juni 2014  
Thuner Weg 18